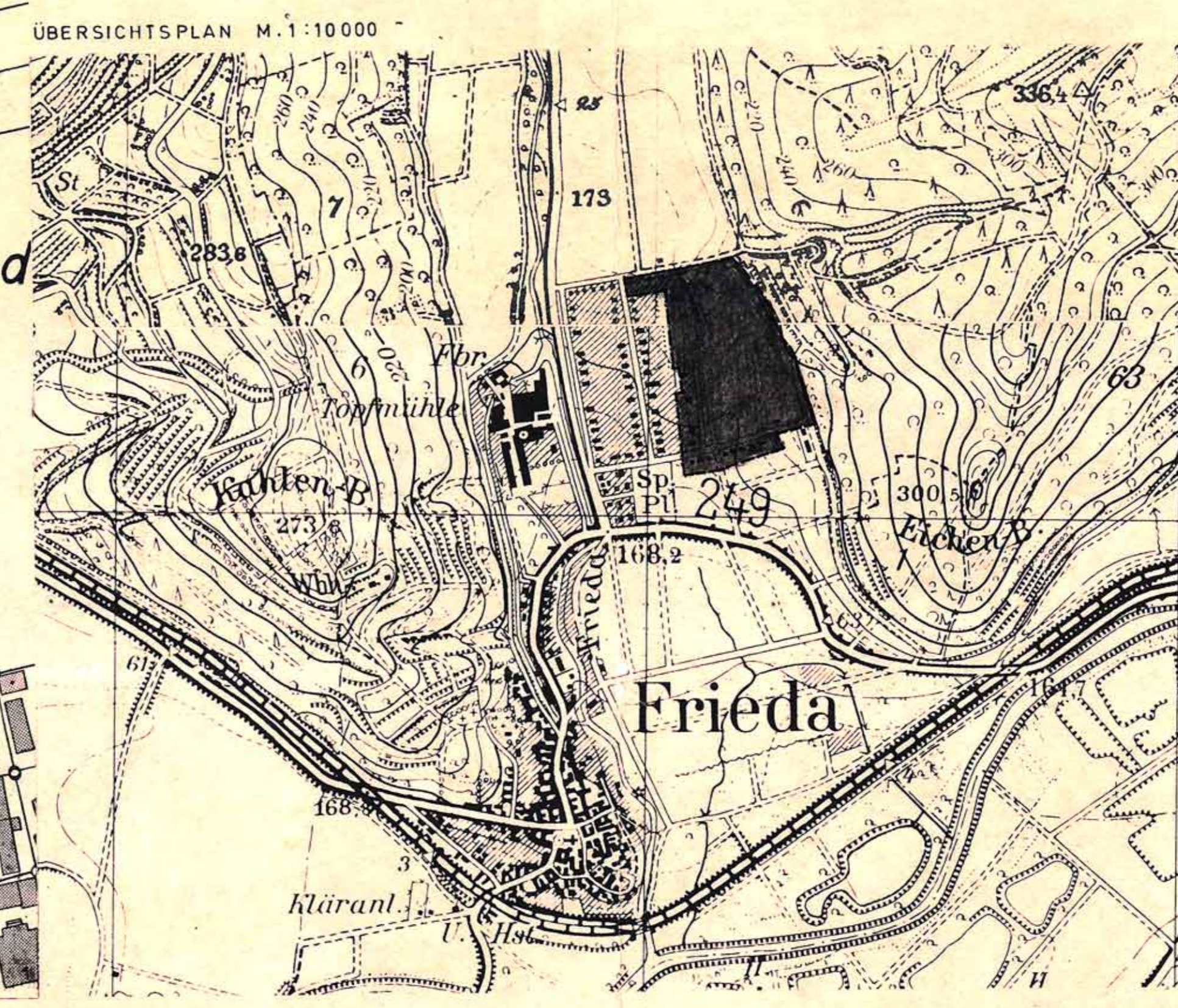
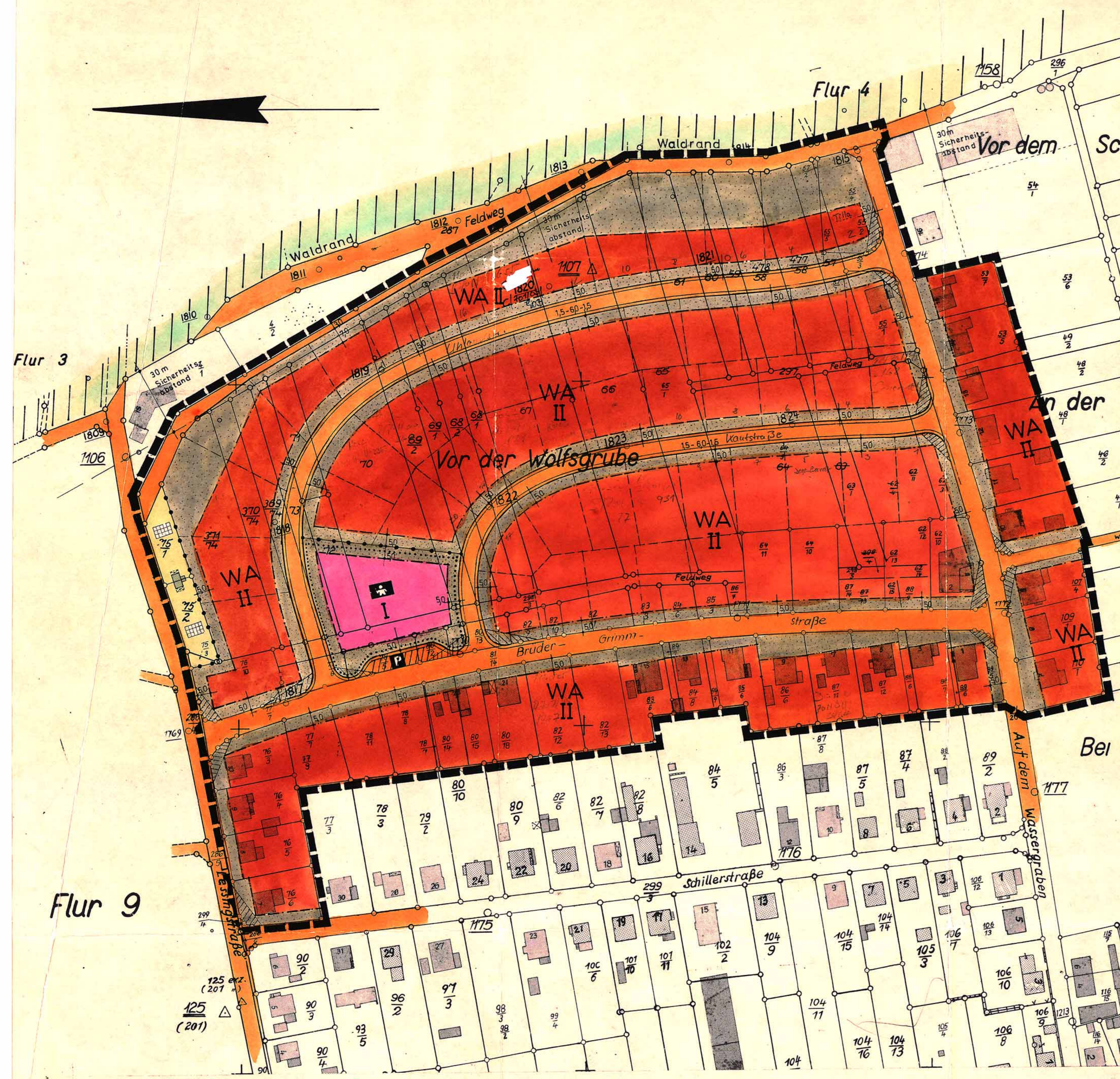


Bbpl. Nr. 1a Meinhard Ortst. Frieda „Vor der Wolfsgrube“



Planzeichen u. Festsetzungen

- 1. Art und Maß der baulichen Nutzung**
- Wohnbauflächen: WA Allgem. Wohngebiet
 - Gewerbeflächen: (Symbol)
 - Sonderbauflächen: (Symbol)
 - FLÄCHEN ODER BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF: Kindergarten, Bürger-Ortsgemeinschaft, Verwaltungsgebäude, Schule, Kirche, Feuerwehr
- Planzeichen: Baulinie, Baugrenze, Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes, Vor Grundstücks Grenzen

Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, Dachform, Mindestgröße der Baugrundstücke:

GEBIET	WA	(Symbol)
Bauweise	0	—
Geschäftszahl (Z)	II	I
Grundflächenzahl (GRZ)	0,4	0,5
Geschäftszahl (GFZ)	bei Z I: 0,4 bei Z II: 0,7	0,5
Dachform: Sa-Sattel-, Fa-Flach-, Wa-Walm-, P-Plattendach	S, F, W	F
Dachneigung in °	bei Z I: 0-35 bei Z II: 0-30	0*
Kniestock zulässig in cm	bei Z I (1/2): 50 bei Z II: 30	Siehe Änderung 1/85
Sockelhöhe in m	bei Z I: 0,50 bei Z II: 0,60	Siehe Änderung
Mindestgröße der Baugrundstücke in m²	bei Einzelhäusern: 600 bei Doppelhäusern: 300 bei Hausgruppen: —	—

Zweckerklärung: II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze; (U) Zahl der Vollgeschosse zwingend
GRZ Grundflächenzahl (GRZ); GFZ Geschäftszahl (GFZ); BAUMASSENZAHL O Offene Bauweise
nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig; nur Hausgruppen zulässig; g Geschlossene Bauweise

2. Gestaltung der baulichen Anlagen n. Landesbaurecht § 29 (4) HBO i.V. mit § 9 Abs. 2 BBauG

- Gepulte Gebäude mit eingetragener Firstrichtung
 - Garagen
 - Abbruch von Gebäuden
- * Mit der Darstellung der Gebäude wird nur die Firstrichtung festgelegt. Die Abmessung der eingetragenen Gebäude ist nicht verbindlich. -Grenzabstände richten sich nach der „HBO“.
- (Symbol) nicht überbaubare Grundstücksfläche (Symbol) überbaubare Grundstücksfläche

3. Verkehrsflächen

- Streifenverkehrsflächen
 - öffentliche Parkplätze
 - Sichtflächen
- * Sichtdreiecke sind von jeglicher Bebauung freizuhalten. Einfriedigungen und Büsche nicht höher als 90 cm.

4. Grünflächen

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Spielplatz
- Sportplatz
- Parkfläche
- Badeplatz
- Friedhof
- Kleingärten

5. Weitere Nutzungsarten

- Flächen oder Baugrundstücke für Versorgungsanlagen sowie für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen
- 1. Elektrizitätswerk, 2. Umspannwerk, 3. Umformerstation, 4. Brunnen, 5. Pumpw., 6. Wasserbeh., 7. Wässerw., 8. Kläranlage
 - Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und Hauptwasserleitungen mit E-W gekennzeichnet - mit G markiert dagegen bedeutet Ferngasleitung

6. Nachrichtliche Übernahmen

- Umgrenzung der Flächen, die dem Natur- oder Landschaftsschutz unterliegen: N Naturschutzgebiet, L Landschaftsschutzgebiet
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen: W Wasserschutz-, Q Quellenschutz-, Ü Überschwemmungsgebiet
- Flächen für Bahnanlagen

7. Allgemeine Festsetzungen

EINFRIEDIGUNGEN:
Als Einfriedigungen an den Straßengrenzen und im Bereich der Vorgärten zwischen den Straßengrenzen und den Baulinien bzw. Baugrenzen sind zulässig:
a) Sockel aus Beton, Natur- oder Kunststein bis zu einer Höhe von 30 cm.
b) Lebende Hecken bis zu einer Höhe von 70 cm.
c) Sockel wie unter a) und Einfriedigungen aus geschmiedetem Stahl oder Drahtgeflecht bis zu einer Gesamthöhe von 70 cm.
d) Rückwärtige Einfriedigungen sind als Maschendrahtzäune zwischen Stahlprofilstäben bis zu einer Höhe von 1,20 m herzustellen.

1. Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen. (E 7433/74)
Eschwege, den 19. Dez. 1974
KATASTERAMT im Auftrag
Krauschuh

2. Für die Planung:
Eschwege, Febr. 75
KREISBAUAMT
Krauschuh

6. Die Gemeindevertretung hat nach §10 BBauG diesen Änderungsplan am 5.6.75 als Satzung beschlossen.
Gemeindevorstand
Krauschuh
BÜRGERMEISTER

3. Die Gemeindevertretung hat am 7.11.74 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.
Gemeindevorstand
Krauschuh
BÜRGERMEISTER

7. Der Änderungsplan ist nach §11 BBauG mit Verfügung vom 2. Dez. 1975 genehmigt worden.
Kassel, 2.12.1975
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT im Auftrag
Krauschuh

4. Der Änderungsplanentwurf und seine Auslegung wurde durch die Gemeindevertretung am 27.2.75 beschlossen.
Gemeindevorstand
Krauschuh
BÜRGERMEISTER

8. Die Genehmigung des Änderungsplanes sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung nach §12 BBauG sind am 23.12.75 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Der genehmigte Änderungsplan hat in der Zeit vom 11.1.76 bis 12.2.76 öffentlich ausgelegt.
Der Änderungsplan ist mit Ablauf der Auslegungsfrist rechtsverbindlich geworden.
Gemeindevorstand
Krauschuh
Beigeordneter
Krauschuh

1. Änderung d. Bebauungsplanes Nr.1a
der ehem. Gem. Frieda
jetzt Gem. MEINHARD, Ortst. Frieda
Werra - Meissner - Kreis

Gelände „Vor der Wolfsgrube“
Flur 10 t.l.w. M. 1:1000